

Zur Abwehr

von

Karl Wenck.

Einleitendes. 1. Killmers Buch. 2. Seine Aufsätze im „Hessenland“ 1911. Seine Stellungnahme: 3. zur Elisabethforschung. 4. zur Forschung über die Gründungsgeschichte der Wartburg. 5. Zurückweisung des „offenen Briefs“. 6. Schlusswort.

Es ist für den Fachmann der Geschichtswissenschaft, welcher landesgeschichtliche Literatur zu würdigen unternimmt, um ihr bei Forschern und Geschichtsfreunden die erwünschte Beachtung zu sichern, eine Freude, wenn er die Empfindung haben kann, anregend zu wirken, auch auf solche, die keine gelehrte Schulung empfangen haben, wenn er den geschichtlichen Sinn sich auch in eigenen Erzeugnissen der Laien betätigen sieht. Zweifellos können sie der Wissenschaft manchen dankenswerten Stoff zuführen. Aber die Freude verkehrt sich ins Gegenteil, wenn der Laie meint, weil Geschichte doch etwas ganz anderes sei, wie etwa Mathematik, selbst gleich dem Fachmann zur Lösung strengwissenschaftlicher Fragen, zu umfassender Behandlung schwieriger Aufgaben berufen zu sein, und bei der natürlichen Enttäuschung, die ihm dann das fachmännische Urteil über seine Arbeit bereiten muß, sich in Selbstüberschätzung verhärtet, über persönliche Befangenheit des Kritikers klagt und durch Ausfälle den Boden zu schützen sucht, der ihm unter den Füßen zu entschwinden droht. Solche Angriffe sind geeignet, dem Fachmann die Frage nahe zu legen, ob er sich nicht auf die Beurteilung der wissenschaftlichen Literatur beschränken und die Dilettanten durch Nichtbeachtung charakterisieren soll. Wenn das nur immer von allen richtig verstanden würde, wenn nur nicht Warnungssignale für manche nötig wären! So wird man der Gefahr unsachlicher Aufnahme einer streng sachlichen Kritik ruhig ins Auge schauen und sich mit dem Danke derer begnügen müssen, welche sachverständig die entsagungsvolle Arbeit einer so umfassenden kritischen Überschau, wie sie in unserer Zeitschrift geboten wird, zu würdigen wissen.

1. Zu diesen Ausführungen gibt mir den Anlaß eine Broschüre des Rektors zu Großalmerode W. Killmer¹⁾. Er erzählt in der Vor-

¹⁾ Wo lag der Gau Hemmerfeld? Eine besonders dem hessischen Geschichtsverein verehrte geschichtliche Untersuchung vereinigt mit einem offenen Briefe an den Herrn Professor Dr. K. Wenck in Marburg von W. Killmer. 1912. Druck von A. Roßbach, Eschwege. 23 S. 8°. Die Ausgabe von 1910 entbehrt der Widmung an den Geschichtsverein, ist von L. Keseberg-Hofgeismar gedruckt und umfaßt nur 15 Seiten. Ich halte mich an die spätere Ausgabe.

rede, daß erfahrene Freunde ihm von der Veröffentlichung seines Buches „Hessen und das Reich im frühen Mittelalter“ abgeraten hätten. „Die Fachleute lassen Sie ja doch nicht in ihre privilegierte Domäne kommen“. Mir will es scheinen, als ob die Freunde, welche die Persönlichkeit K.'s kannten (so wie sie sich mir in allem, was er schreibt darstellt: ohne Verständnis für die Grenzen seines Könnens) mit jenen Worten eine in milde Form gekleidete Mahnung aussprachen, sich nicht auf ein Gebiet zu wagen, wo K. nach seiner Vorbildung mit Ehren doch nicht bestehen könne. Ihre Voraussicht hätte sich erfüllt. Denn die Kritik mußte das Buch rundweg ablehnen, weil es auf dem brüchigen Grunde mangelnder Sachkenntnis ruhend überall von schiefen Anschauungen durchzogen ist und in keiner Weise zum Ausgangspunkt weiterer Forschung dienen kann. Wenn ich dieses Urteil (Zeitschr. 44, 311) einleitete mit ausdrücklicher Bekundung des Mitgefühls für den Idealismus, der den Verfasser bewogen habe, seine Zeit und sicherlich große Geldmittel an jenes Buch zu setzen, so hätten ihn schon diese Worte, wenn es dessen bedurfte, überzeugen müssen, daß von einem persönlichen Übelwollen, wie er es bei mir sucht, schlechterdings keine Rede sein könne. Und so ist mir von den sachverständigen Kennern der hessischen Geschichte in- und außerhalb Marburgs und unserer Provinz damals ausgesprochen worden, daß ich das Buch gerecht beurteilt habe, immer wieder aber wurde mir auch gesagt, daß ich zu milde damit verfahren sei. Aber K. hat gleich im ersten Zorn im November 1910 einen ausfälligen „offenen Brief“ gegen mich drucken lassen. Darin spricht er mit gleichen Worten wie in der Ausgabe vom Februar 1912 aus: ich hätte früher freundlicher über ihn gedacht, ich hätte mich aber dann zu übelwollenden persönlichen Angriffen gereizt gefühlt, von ihnen wende er sich an das Urteil aller anständigen Menschen. Der Broschüre von 1910 hat K. dann keine Verbreitung gegeben, und so ist der „offene Brief“ mir, dem Adressaten, bis zum Januar 1912 unbekannt geblieben. Vielleicht haben jene Freunde K. bewogen, das Schriftchen zurückzuhalten. Er ließ es „verbrennen“, wie er mich jetzt durch den Vorsitzenden unseres Vereins wissen läßt, darf sich aber nicht wundern, wenn jemand, der von der Richtigkeit meiner Beurteilung überzeugt war und K.'s Schrift im Literaturteil von Bd. 45 (1911) nicht berücksichtigt fand, vielleicht auch der angehängten gaugeographischen Untersuchung wegen, mir ein Exemplar zustellte.

2. Der Zurückhaltung der Schrift von 1910 würde es entsprochen haben, wenn K. auf die Drucklegung seiner Aufsätze „Hessen im Germanischen Museum in Nürnberg“ im „Hessenland“ (Juni-Juli 1911) verzichtet hätte. Die Vorgeschichte ihrer Drucklegung ist für mich gleichgiltig. K. hätte diese Aufsätze einfach nicht schreiben dürfen. Er mußte sich sagen, daß er als Nichtfachmann weder die allgemeine Vorbildung noch die besonderen Kenntnisse besitze, um die handschriftlichen Schätze des germanischen Museums nutzbringend zu veröffentlichen. Wenn er es doch unternahm, so mußte er Gefahr laufen, Gleichgiltiges in breiter Überflüssigkeit zu Tage zu fördern, Wichtiges unbeachtet zu lassen und in der Erläuterung vielfältig auszugleiten. Mein Appell an die Redaktion, welche die Aufsätze nicht habe aufnehmen dürfen, sollte sie daran erinnern, daß ich in meiner Besprechung von K.'s Buch nachgewiesen habe, wie K. von sich aus nicht die Schranken seines Wissens und Könnens einhält und überdies liederliche Arbeit leistet. K. meint jetzt, ich hätte die einzelnen Fehler sachlich aufzählen müssen! Ja, zu welchem Umfang sollte denn der

Literaturteil sich auswachsen, wenn er einen „unschuldigen Bericht über Hessisches im Nürnberger Museum, der im wesentlichen bloß Urkunden-auszüge mit wohlgemeinten Erläuterungen bringt“ (so charakterisiert K. jetzt jene drei Aufsätze), mit dieser Ausführlichkeit behandeln wollte? Sie würde ganz aus dem Rahmen gefallen sein. An dieser Stelle darf ich nachholen, was K. vermißt hat, damit man sehe, daß mein scharfes Urteil gerecht war.

Daß die Erläuterungen als „gegenüber den Urkunden untergeordnete Dinge, die deshalb klein zu drucken waren“ der Beurteilung wenig oder gar nicht zu unterstellen gewesen seien, kann ich K. nicht zugeben. Aber ich greife zunächst einiges aus dem Text der mitgeteilten Schriftstücke heraus. K. schreibt S. 155: „nachgeschreiben gutere Mitnamen Sieben marke gelts zu Bry“ statt: n. g. mit namen sieben u. s. w. Man fragt sich, hat K. die Worte verstanden? S. 156 kommt in der Datierung vor „das man nach alter Gewohnheit die 12. Induction nennt“ (statt Indiction); es mag sich um einen Druckfehler handeln! S. 203 ist ein gleichgiltiges Schreiben vom 2. Juli 1534 an Dr. Christoph Scheurl zu Nürnberg mitgeteilt, in welchem die Tatsache mehrseitiger Subsidienzahlung an Landgraf Philipp für den württembergischen Feldzug erwähnt, aber die Höhe der französischen Geldzahlungen bezweifelt wird. K. leitet den Brief ein mit der Bemerkung, „das sogen. Scheurlarchiv im Germ. Museum berge auch die unerwiesene (!) Nachricht von den finanziellen Beziehungen des französischen Königs zu Philipp d. Gr. in seinen Blättern“. Doch nur für K. ist diese Nachricht unerwiesen, vgl. Rommel 4, 134 f. und J. Wille, Philipp d. Gr. und die Restitution Ulrichs von W. (1882) S. 147, 188, 197 f. — S. 203 versucht sich K. an einem italienischen Schreiben vom 15. Febr. 1645. Ich teile den Anfang in eigener Übersetzung regestenartig mit: Kurfürst Maximilian von Bayern dankt dem General Piccolomini für Angabe der Anordnungen, welche er teils für neuen Aufbruch, teils für die (Ihre) Vorbereitungen zum ersten Unternehmen [des Jahres] getroffen hat — „le dispositione che faceva tanto di nove levato, quanto d'alori apparecchi (K. „stellt in Klammern richtig“: quanto dai loro apparecchi) per la prima campagna“. Wie übersetzt nun K. die vorstehenden Worte: „Die Dispositionen, die Sie trafen ebenso neu (systematischerweise) zusammengestellt, wie Ihr Tischdecken (Ihre Vorbereitungen, aber auch: Ihre Werkzeuge, Apparate) für den ersten Feldzug“. — Warum läßt er nicht die Hand davon? — Aus den Erläuterungen K.'s hebe ich die Worte von S. 155 hervor: „Sein (Landgraf Wilhelms III.) Kanzler Wiegand Gerstenberger schrieb die Frankenberger Chronik“. Drei Worte und ebensoviel Fehler, der schlichte Kaplan Wigand Gerstenberg wurde zum Kanzler! — S. 173 macht K. die Witwe Landgraf Ludwigs II. Mechtild von Württemberg († 1495), die in Wahrheit Schwester des 1495 zum ersten Herzog erhobenen Grafen Eberhards im Bart war, zur „Schwester jenes berühmten württembergischen Herzogs (!) Eberhard des Rauschenbarts [† 1392], der in seinem Lande überall ruhen konnte“. J. Kerners Gedicht „Der reichste Fürst“, das K. wohl bei den letzten Worten vorschwebte, hätte ihn vor dem „Rauschebart“ bewahren können! — Hat K. diese Dinge wirklich „in früheren Jahren aus landläufigen unzuverlässigen Büchern gelernt“ (wie er im allgemeinen zu seiner Entschuldigung S. 10 vorbringt) oder ist er doch wohl allein verantwortlich für die Verwechslungen? Warum hielt er sich nicht für die Geburts- und Todesdaten hessischer Fürsten an Diemar's Stammreihe in Zeitschrift 37? So

machte er nun für die Geburt Wilhelms I. und Wilhelms II. veraltete Angaben. Als Druckfehler wird er entschuldigen wollen, daß Wilhelm I. bei ihm 1495 (richtig 1493) abgefunden wird, daß er Ludwig II. 1470 statt 1471, Elisabeth von Rochlitz 1555 statt 1557 sterben läßt, schwerer schon, daß er das Marburger Religionsgespräch in das Jahr 1530 statt 1529 verlegt (alles dies S. 173—4). — Mit dem Druckfehlerkonto hat es seine eigene Bewandnis. Bisweilen widerstrebt es der Aufnahme. Ich war geneigt, dem Druckfehlerteufel zuzuschreiben, daß K. auf S. 202 von Christoph Scheurl berichtet: „er war dann nach einer Wanderung durch fast ganz Italien Syndikus der deutschen Universitäts-Station (!) in Bologna geworden“ — (Scheurl wurde 1504, nach Bologna zurückgekehrt, zum Syndikus der deutschen Nation erwählt, er hat dieses Ehrenamt unter seinen Landsleuten zwei Jahre bekleidet), aber diese Universitäts-Station belastet K. doch schwerer, er hat sie zweifellos mit den andern ziemlich wörtlich entlehnten biographischen Notizen übernommen aus dem Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie (Bd. 31, 144 f.), deren Verfasser den Druckfehler übersehen hatte. Was er sich dabei gedacht hat, bleibt sein Geheimnis, er denkt vielleicht künftig über sinnstörende Druckfehler weniger milde! — Ich verzeichne einige Stilblüten: Von Kaiser Friedrich III., dem K. sieben Zeilen widmet, sagt er am Schluß: „Der alte Kaiser erlebte noch 1492 die Entdeckung Amerikas“. Wenn die Nachricht von der Rückkehr des Columbus im Frühjahr 1493, von der Entdeckung einiger „indischer Inseln jenseits des Ganges“ (so sagte man damals) die „kaiserliche Schlafmütze“ noch erreicht hat, ehe er weltabgeschieden im 78. Lebensjahr am 19. August 1493 starb, was bedeutete sie für ihn und wozu also jene Worte? Ähnlicher Art ist, wenn K. von Landgraf Wilhelm II. S. 173 sagt: „Seine Regierung fiel in eine glückliche Zeit. Renaissance und neue Entdeckungen brachten neue Verhältnisse und schöne Aussichten für die Zukunft“, wenn er (S. 202) rühmt: „Philipp der Großmütige war aber nicht nur der Reformator seiner Landeskirche, nicht nur der treffliche Regent, sondern pflegte auch briefliche Beziehungen mit bedeutenden Männern der Fremde“ usw.

3. Doch — ich breche ab! Ob ich durch die vorstehende Auslese die „unerhörte Bemerkung“, daß K.'s Aufsätze von Zügen unfreiwilliger Komik und liederlicher Arbeit strotzen, erwiesen habe, darf ich ruhig dem Urteil der Leser anheimstellen, dies Urteil bedeutete: „Hand weg von diesen Dingen, die außerhalb Deines Könnens liegen“. Es war ein durchaus sachlicher Einspruch, denn daß ich aus persönlichem Haß gegen K. vorgegangen sei, daß „die Quelle des Gereiztseins, dessen Wellen den Nebenmenschen bespritzen“, in seiner neutralen Stellungnahme zu der von mir bekämpften Marburg-Hypothese Huyskens' gelegen habe, wird er doch nur demjenigen glaubhaft machen können, der ebenso wie K. denken möchte, es sei für die Vertreter der einen und der andern Ansicht von irgendwelchem Belang gewesen, ob K. sich in einer ihm bisher fern gelegenen Streitfrage so oder so oder gar nicht entschieden habe. Und wenn er sonst darauf Anspruch hätte, als wissenschaftliche Persönlichkeit zu gelten, in diesem Falle hat er sich darum gebracht, denn mit ausgesuchtem Ungeschick hat er die beiden Anschauungen neben- und durcheinander vertreten. Möglich wäre natürlich gewesen, daß er dem Vortrag der Auffassung, welcher er den Vorzug gab, etwa in einer Anmerkung, die Bedenken entgegenstellte, die ihm durch die Ausführungen der Gegenpartei eingeflößt wurden. Er zog es vor, auf jede Führung der Leser verzichtend, sich

auf zwei Stühle zu setzen, und meint nun, daß ich ihm deshalb Haß nachtrage! Schon lange vor dem Erscheinen seines Buches, im Herbst 1909 hätte er sich aus meinem Bericht über die bezügliche Literatur in Ztschr. 43, 437 f. die Überzeugung holen können, daß durch die Zustimmung einer Reihe von maßgebenden Forschern zu meinen Ergebnissen die Aufstellung von Huyskens wirklich „als völlig beseitigt gelten konnte“, und aus Ztschr. 45, 375 konnte er vor Abfassung seiner zweiten Streitschrift entnehmen, daß jetzt auch ihr Urheber Huyskens seine Hypothese hat fallen lassen. — Aber K. ist ja niemals geneigt, die Autorität von Fachmännern anzuerkennen. Zwischen mehreren aufgestellten Meinungen wählt er sich ohne Beherrschung der Quellen und der Literatur irgend eine aus und erwartet dann, daß man sie anerkenne oder ausführlich widerlege. Daß man ihn auf die Quellenwerke, denen er bei erschöpfendem Gebrauch selbst die Widerlegung entnehmen könnte, verweist, bringt ihn auf. Ich könnte ihn trotzdem nur auf eine sorgfältige Lektüre der bezüglichen Seiten meiner Abhandlung im Neuen Archiv Bd. 34, 483 f. verweisen, wenn er jetzt seine Neutralität verläßt und es unternimmt, die Erörterungen zu bekämpfen, die ich gegen die Hypothese gerichtet habe, daß Elisabeth nach dem Tode ihres Gatten alsbald Schloß Marburg bezogen habe und von dort durch die Amtleute vertrieben worden sei. Ich will aber zur Charakteristik seiner Arbeitsweise so kurz als möglich auf seine Angriffe eingehen.

Ich hatte mich gegen die Anschauung von Huyskens zu wenden, daß in der chronikalischen Literatur Thüringens eine Überlieferung von Elisabeths (sogenannter) Vertreibung von der Wartburg erst für das 15. Jahrhundert handschriftlich und, so meinte Huyskens, überhaupt beglaubigt sei. Dagegen führte ich S. 492 die Chronik des Priesters Sifrid von Ballhausen vom Anfang des 14. Jahrhunderts vor. Sifrid hat in die aus der geschriebenen Legende entlehnte Erzählung (Mon. Germ. Scriptores 25, 701 Zeile 7) den Namen Wartburg eingefügt. Im biographischen Zusammenhang seiner Quelle, der ausführlichen Legende, war die Benennung der Burg an dieser Stelle entbehrlich gewesen, im Auszug des Chronisten empfahl sie sich, er fügte in der zweiten nur wenige Jahre nach der ersten hergestellten neuen Auflage seines Werkes den Namen hinzu, den er ungesucht aus der mündlichen Überlieferung entnahm. Daß für Fragen nach dem örtlichen Schauplatz eines Ereignisses die mündliche Überlieferung, soviel sie sonst irren mag, durchaus nicht unterschätzt werden darf, braucht hier nicht breit ausgeführt zu werden, vgl. Ztschr. 43, 439. Nun habe ich nur dafür, daß die Erzählungen Sifrids von der heiligen Elisabeth vorwiegend auf die *Dicta quatuor ancillarum* zurückgehen, auf die Vorrede des Herausgebers Holder-Egger S. 682 verwiesen, K. glaubt völlig irrig, daß die niedrige Einschätzung der Chronik durch Holder-Egger (Vorrede S. 683) für die Frage bedeutungsvoll sei und schiebt mir für die von ihm falsch bezogene Verweisung „die Berechnung“ unter, „daß kein Leser das Urteil Holder-Eggers nachliest“. Das läuft ganz daneben und ist nicht schön von K., aber ich will ihm verraten, daß ich über den Wert der Chronik Sifrids auch schon vor Holder-Egger gerade so wie dieser gedacht habe, als ich 1878 „diese sehr dürftige Kompilation“, die früher unter dem Namen des Sifridus presbyter Misnensis ging, für die thüringische Historiographie zurückgewann. K.'s Vorstoß ist doch nur dadurch veranlaßt, daß er sich nicht klar machte: Sifrids Angabe ist an der fraglichen Stelle für Wencks Darlegungen einzig von Wert als Niederschlag

der mündlichen Überlieferung. Zur Bestätigung der alten Annahme, die nie hätte in Zweifel gezogen werden sollen, daß Elisabeth als Witwe noch Monate auf der Wartburg verblieb, von dort die sogenannte Vertreibung stattfand, brauchte ich den Sifridtext nicht, er ist also auch nicht mein „1. Kronzeuge“, wie K. meint. Ferner aber will ich K. verraten, daß Holder-Egger, mit dem ich durch fast vierzigjährige Freundschaft verbunden war, als Redakteur des Neuen Archivs mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und mit dem persönlichen Interesse, das er an der Frage nahm, die Druckbogen meines Aufsatzes auf das sorgfältigste gelesen und mit seinem Einverständnis begleitet hat. So ist es seltsam genug, wenn K. den Geist Holder-Eggers gegen mich aufruft! — Ganz ähnlich wie in Sachen Sifrids liegt es aber mit der Reinhardsbrunner Chronik, nur daß sie große Teile von höchstem Quellenwert einschließt. Auch ihr Kompilator nimmt den Namen der Wartburg aus der mündlichen Überlieferung auf, die ihm gleich daneben auch Falsches bot. K. denkt wieder, daß die Schätzung der Chronik hier in Betracht komme und will (S. 6, Anm.) „ihre Unzuverlässigkeit als Geschichtsquelle“ durch zwei „Stichproben“ aus dem 11. und 13. Jahrhundert erweisen, dabei gedeiht ihm — nebenbei bemerkt — in drei Zeilen ein unbegreiflicher Rattenkönig von völlig irrigen Angaben, die er sich selbst in Mon. Germ. Scriptorum 30 a aufsuchen mag! Ich hatte mich, auch noch infolge besonderer Anregung Holder-Eggers, dagegen gewendet, daß Huyskens die Nennung der Wartburg im Texte der Reinhardsbrunner Chronik des 14. Jahrhunderts nicht zugeben, sie nicht für ursprünglich gelten lassen wollte, sondern sie nur als Zusatz eines späteren Abschreibers ansah. Das hat K. nach seiner flüchtigen Arbeitsweise völlig mißverstanden. Es lohnt sich nicht, näher darauf einzugehen und ebensowenig wird E. Heymanns Nachweis, daß Elisabeth als Witwe keineswegs nötig hatte, die Wartburg mit einer Wittumburg zu vertauschen, dadurch entkräftet, daß ihre Schwiegermutter nach eigener Entschliebung Wohnung im Katharinenkloster zu Eisenach genommen hat.

4. K. bleibt nun nicht dabei stehen, die Ergebnisse meiner Forschungen zu bekämpfen, insofern sie für sein Buch von 1910 in Betracht kamen, sondern er greift, in dem Gedanken, mich der Entgleisungen auf anderem Gebiete zu überführen, über auf die Darstellung der Gründungsgeschichte der Wartburg, die ich im Wartburgwerk (1907) gegeben habe. Wenn ich ihm dahin folge, so geschieht es, weil er einen besonderen Trumpf auszuspielen meint und ich ihm nicht auszuweichen scheinen möchte, übrigens dabei auch eine kleine Förderung unserer Erkenntnis bieten kann. Denn hier veranlaßt K. mich in der Tat zu einer Verbesserung! Diese ist allerdings von viel geringerer Tragweite, als er meint, und — was für die Beurteilung seines Vorstoßes in diesem Zusammenhang die Hauptsache ist — nicht aus eigenem Wissen und Forschen hat K. meine Deutung einer urkundlichen Ortsangabe, die hier im Mittelpunkt steht, bestritten, sondern er hat in mehreren Briefen einem trefflichen Kenner der Eisenacher Geschichte, dem Oberlehrer Prof. Dr. H. Helmbold abgefragt, was er ohne dessen Erlaubnis nun, ohne seines Gewährsmannes mit einem Worte zu gedenken, in seiner Broschüre gegen mich verwendet hat, noch weniger hat er ihm ein Exemplar seiner Streitschrift gesendet. Ohne Ahnung dieses Sachverhalts schickte ich dem mir seit einigen Jahren literarisch und ein wenig auch brieflich bekannten Eisenacher Forscher K.'s Broschüre, um von ihm, dem Ortskundigen, zu erfahren,

ob auch er wie K. abweiche von der örtlichen Ansetzung des „alten Hospitals“ des Frankensteinischen Verkaufsbriefs von 1330, die ich im ausdrücklichen Anschluß an J. W. Storch, historisch-topographische Beschreibung der Stadt Eisenach (1837) S. 267 f. (vgl. die Anmerkungen des Wartburgbuchs S. 695) gegeben hatte. Storch hat das „alte Hospital“ des Verkaufsbriefs als das 1226 von der heiligen Elisabeth unterhalb der Wartburg gegründete Hospital angesehen und aus den Worten der Güterbeschreibung (*parrochiam et areas ab antiquo hospitali iuxta Isenacum usque in Stetevelt*) geschlossen, daß die Frankensteiner seit Alters am Wartberg als Vasallen Hersfelds ansässig gewesen seien (der 1330 verkaufte Frankensteinsche Besitz war hersfeldisches Lehen). Er hat damit die vortrefflich dazupassende Erzählung eines Eisenacher Chronisten vom Anfang des 15. Jh.'s (der sogen. *Historia Eccardiana* col. 357) verknüpft, welche die Herren von Mädelstein und Frankenstein (s. weiter unten) als 1067 von Graf Ludwig, dem nachmaligen Erbauer der Wartburg, verdrängt darstellt. Nur fehlt bei Storch der große historische Zusammenhang, in den ich die Besitzergreifung des Wartbergs gestellt habe — und dieser, für den K. durchaus kein Interesse zeigt, bleibt bestehen, wenn auch die lokalgeschichtliche Forschung von heute über die Lage des „alten Hospitals“ zu anderem Ergebnis gelangt ist. Helmbold hatte K. und hat nun auch mich belehrt, daß dies „alte Hospital“ sich vielmehr laut zweier gelegentlicher Nachrichten chronikalischer Natur vom Anfang des 15. Jh. am Ausgang der Stadt nahe beim Katharinenkloster befand. Einen Augenblick war ich, als diese Stütze fiel, geneigt, die Frankensteiner als Vorbesitzer des Wartbergs fallen zu lassen, denn die Erzählung des Eisenacher Chronisten vom Anfang des 15. Jh. bot allein gewiß keine sichere Grundlage. Nur wurde ich in diesem Rückzugsgedanken keineswegs dadurch bestärkt, daß ich nicht in der Lage war, der Forderung K.'s zu entsprechen, „doch einmal einen Frankensteiner vor 1137 nachzuweisen“. Er hat nicht bedacht, wie sehr uns die Zurückführung adliger Familien in ältere Zeiten erschwert bzw. unmöglich gemacht wird durch den Umstand, daß die Annahme der von einer Burg entlehnten Geschlechternamen sich nur ganz allmählich vom 11. bis 13. Jh. vollzogen hat, die adligen Herren zwischendurch noch immer mit bloßen Vornamen oder wechselnd mit dem Namen dieser oder jener Burg in den Urkunden auftreten. Dem ersten urkundlich nachweisbaren Frankensteiner — Ludwig von Frankenstein — vom Jahre 1137, einem Henneberger, dürfte eine ältere Frankensteiner Dynastenfamilie vorangegangen sein, deren Erbtöchter Ludwig geheiratet haben mag. So nimmt L. Hertel in seiner „Geschichte der Grafen von Henneberg (Schriften d. Vereins f. Sachsen-Meining. Geschichte 51 (1903) S. 494) an. Also von dieser Seite ist die Frankensteiner Nachricht nicht bündig zu bekämpfen. Und nun bin ich auf Umwegen doch dazu gelangt, sie wieder in ihr Recht einzusetzen. Der Eisenacher Chronist (*Hist. Eccard. col. 357*) sagt, daß Ludwig der Springer die Wartburg erbaute bei Eisenach und bei Burg Mädelstein, welche die von Mädelstein und die edlen Herren von Frankenstein besaßen (*prope castrum Medilstein, quod possidebant illi de Medilsteyn et nobiles domini de Franckinstein* — kurz darauf: *contradicentibus nobilibus de Franckensteyn et de Metilstein, in quorum districto et silva iste mons situs fuit*). Besonders nach der ersten Stelle darf man annehmen, daß der Chronist die Mädelsteiner und Frankensteiner keineswegs für dasselbe gehalten hat, wie doch Johann Rothe (Ausgabe Liliencrons S. 265) und alle Neueren (vgl. auch

Holder-Egger im Neuen Archiv 20, 419) herausgelesen haben. Jedenfalls sind tatsächlich die freiedlen Frankensteiner und die Ritter von Mädelstein ministerialischen Ursprungs geschichtlich zu scheiden. Die Burg Mädelstein erscheint in verhältnismäßig guter chronikalischer Überlieferung nur im thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg: 1259 wird sie von Sophie von Brabant im Kampf um die Wartburg befestigt, 1261 von Heinrich von Meißen eingenommen (Cron. Reinhardsbr. p. 622—23), aber sie hat vorher und nachher bestanden, das wird verbürgt durch eine längere Reihe von Urkunden, in denen sich ein Zweig des ritterlichen Geschlechts von Treffurt in zwei Generationen nach dem Mädelstein nennt (vorwiegend in der Form de Metenstein oder ähnlich; das im Folgenden gebrauchte urkundliche Material ist zusammengetragen von W. Rein in Zeitschr. für thüring. Gesch. 4 (1861) S. 203—9 und von G. Landau in unserer Zeitschr. 9 (1862) bes. S. 166—77). Diese zwischen 1248 und 1286 ausgestellten Urkunden bezeugen für die gleiche Zeit den Bestand der Burg. Nachher lebt sie nur in der Erinnerung. Es liegt nahe, sie erst in der wirrenreichen Zeit nach dem Tode Heinrich Raspe's († Febr. 1247) entstanden zu denken (vgl. Cron. Reinhardsbr. p. 619) und sie von Landgraf Albrecht 1290—91 bei Ausführung des von König Rudolf gebotenen Landfriedens gebrochen zu glauben (vgl. im Allgemeinen Dobenecker in Zeitschr. f. thür. Gesch. 12, 555, Landau S. 164). Hermann v. Treffurt bzw. v. Brandenfels, der letzte Sprosse dieser Mädelsteiner Linie, nennt sich niemals nach dem Mädelstein, obwohl er Besitzungen in und bei Eisenach innehatte. Sowohl das Gut in der Stadt, als die Besitzstücke in Oberstedtfeld, die er hinterließ, sind, als er nach Ausweis mehrerer Urkunden im Jahre 1305 gestorben ist, den Frankensteinern heimgefallen ('uf sy verstorben', vgl. Landau S. 177 in Text und Anm.). Es waren Fuldische und Hersfeldische Lehnsgüter, welche als Aftervasall Hermann von Brandenfels von den Frankensteinern zu Lehen getragen hatte. Die bezüglichen Urkunden, die des Abtes von Fulda von 1326 (Heim, Henneb. Chron. II (1767) S. 432) und der Frankensteiner Verkaufsbrief von 1330 (zuletzt gedruckt nach dem Original in Weimar v. L. Hertel in Schriften des Ver. f. Sachsen-Meiningische Geschichte 35 (1900) S. 107—11, s. S. 109) legen uns nun aber mit diesem Ausweis die Annahme nahe, daß, wie jene Güter in und bei Eisenach auch die Burg Mädelstein selbst, nach der sich Vater und Bruder Hermanns genannt hatten, Frankensteinscher Lehnsbesitz war. Dazu kommt die Feststellung: der Mädelstein, wie der Wartberg, beide Waldberge lagen mitten in dem Fuldaer Wildbann, den die Schenkung Heinrichs II. von 1014 umfaßte (Mon. Germ. Dipl. III, Nr. 327). So ergab sich Herrn Prof. Helmbold aus seiner auf Meßtischblätter gestützten Anschauung und dies Ergebnis stimmt bei mannigfachen Abweichungen im Einzelnen im Großen und Ganzen zusammen mit der von Werneburg im Jahrb. der Akad. zu Erfurt 1574 gegebenen zum Teil sicher irrigen Deutung der Grenzbeschreibung von Heinrichs II. Schenkung. Weiter: Unter den Vasallen Fuldas werden um die Mitte des 12. Jh. die Frankensteiner genannt (vgl. Dobenecker, Reg. Thuring. II Nr. 313). Nun wird zwar wohl nie völlig unangreifbar zu beweisen sein, daß auch die ältere Familie der Frankensteiner, die ja nicht urkundlich bezeugt ist, in gleichem Lehnsverhältnis zur Abtei Fulda standen und wie das spätere Geschlecht, insbesondere den Mädelstein (und ehemals auch den Wartberg) zu Lehen getragen habe, daß also die Eisenacher Chronik vom Anfang des 15. Jh. in sagenhafter Umhüllung einen echten Kern berge, aber ich halte es doch für sehr wahrscheinlich,

daß die schlichte Tatsache des uralten Frankensteinschen von Fulda lehnsrübrigen Besitzes der Tradition zugrunde liegt, und ich werde in dieser Annahme bestärkt durch die Erwägung, daß zu keiner Zeit, so lange die Burg Mädelstein bestand, ein unmittelbares Verhältnis zwischen ihr und den Frankensteinern, das traditionsbildend hätte wirken können, erkennbar ist. — Mit dieser Anschauung steht aber in besten Einklang, was ich im Wartburgwerk über den großen historischen Zusammenhang der Wartburggründung darzulegen gesucht habe, durch Verbindung einer Nachricht Lamperts von Hersfeld zum Jahre 1073 mit der Angabe der ältesten um 1200 fixierten Reinhardsbrunner Überlieferung über Wartberg und Wartburg: die Sachsen und Thüringer haben im Aufstand des Jahres 1073 gegen Heinrich IV. die Äbte von Fulda und Hersfeld bedroht, wenn sie nicht mit ihnen gemeinsame Sache machten, würden sie sofort alle ihre Besitzungen in Thüringen verheeren (Lamperts Annalen hera. von Holder-Egger 1897 S. 159), beide Äbte blieben königstreu, die Ausführung der Drohung gegen Hersfeld ist in Lamperts Hersfelder Klostersgeschichte bezeugt. — Fuldisches Lehnsgut aber wird es betroffen haben, wenn Graf Ludwig (der Springer) nach jener um 1200 aufgezeichneten Schrift ‚de ortu principum Thuringiae‘ (Mon. Germ. SS. 24, 821) „den Wartberg mit tapferen Helfern aus dem ganzen Lande besetzte und dort die uneinnehmbare Burg errichtete, die man heute sieht“. 1080 erscheint die Wartburg zuerst bei einem gleichzeitigen Gewährsmann. Daß Ludwig der Springer in der eben angeführten Nachricht von der Hilfe des ganzen Landes getragen erscheint, das ist das entscheidende Moment, welches erlaubt, jene beiden Nachrichten aus Hersfeld und Reinhardsbrunn zu verbinden. Von meiner Ausführung über die Frankensteiner, der zweifellos auch andere Möglichkeiten gegenüberstehen, insbesondere: die Annahme, daß die Fuldaischen Lehnsträger des 11. Jh. am Wartberg trotz der Eisenacher Chronik des 15. Jh. gar keine Beziehungen zu den späteren Frankensteinern hatten, ist diese wichtigere Annahme, wie man sieht, unabhängig. Im Lichte dieser Darlegungen, für welche ich Herrn Prof. Helmbold einige Anregungen verdanke, bitte ich, wen es interessiert, K.'s bezügliche Angriffe S. 7—8 zu lesen. Ich sage über den Ton seiner Ausführungen kein Wort. Herrn Prof. Helmbold danke ich, daß er ganz ohne meine Bitte mich ermächtigt hat, hier zu sagen, wie K. zu dem gegen mich gebrauchten Material gekommen ist.

Gegenüber der stark markierten Entrüstung, die K. weiterhin am Ende der sieben Seiten langen Vorrede zum „offenen Brief“ zur Schau trägt — sie wird auf jeden Kundigen verblüffend wirken — bemerke ich ganz kurz, daß Entwicklung zum Territorialstaat etwas anderes ist, als Entwicklung als Territorialstaat. Die erstere fiel in den zeitlichen Rahmen von K.'s Buch. Damit erledigt sich alles; über solche Dinge verhandle ich nicht mit K.

5. Aus dem „offenen Briefe“ hebe ich nur einiges hervor und überlasse für das Übrige dem Leser die Vergleichung mit meiner Besprechung. In mehreren Fällen hat die Auflehnung K.'s gegen meine knappen Berichtigungen ihren Grund einfach darin, daß er das gelehrte Handwerkszeug nicht zu gebrauchen versteht. Er findet z. B. zwischen dem, was er selbst über Landgraf Hermanns I. Fürsorge für die Schule des Nikolaiklosters zu Eisenach berichtet und dem Regest Dobeneckers (Regesta Thuringiae II Nr. 1672), auf das ich ihn kurz verwiesen habe, keinen sachlichen Unterschied. Meine Verweisung aber bedeutete, daß K. ohne weiteres eine gefälschte Urkunde gebraucht habe, weil er das

bezeichnende Kreuz Dobeneckers trotz dessen Einleitung nicht zu deuten vermocht hatte. — An anderer Stelle spreche ich davon, Ottenthal habe in der Neubearbeitung von Böhmers Regesten das in der Urkunde Ottos I. vom 2. Oktober 968 der Magdeburger Kirche geschenkte Gut (entsprechend dem Context der Urkunde, der darin von der Überschrift des bezügl. Chartulars abweicht) „Badenhausen“ genannt und dies im Braunschweigischen nachgewiesen, ich hätte auch sagen können aufgezeigt, meinetwegen: es identifiziert mit usw. Nun sagt K., ich hätte „bei Ottenthal gesehen, daß dieser lediglich in Klammern hinter dem Ortsnamen die Vermutung oder Meinung niederschreibe (Braunschweig, Kr. Gandersleben, Amt Seesen) und wage von einem Nachweise zu reden“. Hätte K. sich in dem Regestenheft umgesehen, so hätte er gefunden, daß die Klammern regelmäßig die Ortsdeutung umgeben; hätte er ohne Leidenschaft gelesen, so hätte er verstanden, in welchem Sinne das Wort „nachgewiesen“ von mir gebraucht war. Ähnlich liegt die Sache bezüglich des Ortes der Vermählung Albrechts von Braunschweig mit Elisabeth der Tochter Sophiens von Brabant am 13. Juli 1254. K. möchte sie nach Marburg verlegen, weil Sophie am 14. Juli in Marburg urkunde und sie natürlicher Weise auf dem Hochzeitsfest der Tochter gewesen sei. Ich verwies ihn auf Diemars Stammreihe Ztschr. 37, 12 für Braunschweig als Ort der Vermählung. Die Sache war mir gegenwärtig, weil ich s. Zt. Diemar die Quelle, die Braunschweiger Reimchronik nachgewiesen habe. K. sagt jetzt, Diemar beweise nicht das Gegenteil der ihm gefälligen Meinung. Ohne Ahnung von dem hohen Wert jener Quelle (er sagt geringschätzig „also ein Gedicht“), ohne den eingehenden Bericht über das doppelte Fest der Wehrbarmachung Herzog Albrechts und seiner Hochzeit mit Elisabeth, der unbedingt auf die Angaben eines Augenzeugen zurückgeht und ihn hätte überzeugen müssen, nachgeschlagen zu haben, sagt K. auf Grund jener gebrechlichen Vermutung, „es spricht alles dafür, daß die Hochzeit am 13. Juli in Marburg stattfand“. — Wenn er gedruckte Quellen nicht zu gebrauchen verstand, wieviel weniger handschriftliche! Um sein Unvermögen zu archivalischer Arbeit zu beweisen, führte ich seine lächerliche Deutung des Wortes anime = Großvaters an (ob honorem Dei salutemque anime sue), die durch das Fragezeichen nicht besser wurde. K. bezeichnet es heute noch als „unsicheres Wort“, weil er die abgekürzte Schreibung aīe nicht zu lesen verstanden hat. Er möchte glauben machen, daß ich „keine Gelegenheit vorübergehen lasse, ihn persönlich zu verkleinern“ und bezeugt doch im selben Augenblick aufs neue seine Ratlosigkeit gegenüber der Urkundenschrift.

6. Ich bin überzeugt, daß die Fachgenossen mich tadeln werden wegen der Zeitverschwendung, die ich mit Abfassung dieses Abwehrartikels betrieben habe. Und dennoch meine ich recht gehandelt zu haben. Ich unternahm ihn, nicht um K. zu überzeugen, das dürfte wohl unmöglich sein, sondern um seinen Freunden und allen denen, welche der fachmännischen Arbeit ferner stehen, offensichtlich darzulegen, daß meine Beurteilung der K.'schen Arbeiten gerecht war. Mir liegt nichts ferner als ein hochmütiges Herabsehen auf die Bemühungen derer, die in wenigen Mußstunden immer gehemmt durch den Mangel des Büchermaterials die Kenntnis der Geschichte ihrer Heimat zu fördern bestrebt sind. Ich habe im Laufe der Jahre so manchen Geschichtsfreund, der sich in der Vorbereitung seines Buches oder Aufsatzes an mich wandte, Zeit geopfert, weil ich auch auf diesem Wege der Stärkung des geschichtlichen Sinnes zu dienen für meine Pflicht hielt.

Warum aber, frage ich zum Schluß, scheiterte K., und warum mußte ich meine Ablehnung seiner Arbeit rückhaltlos aussprechen?

Ich habe mit K. auch 1910 die eigentlich schwierigen Aufgaben, die ihm bei Abfassung seines Buches entgegentraten, gar nicht verhandelt. Es genügte mir, den Finger daraufzulegen, daß er für die verhältnismäßig einfache Feststellung tatsächlicher Vorgänge sich nicht befähigt erwies. Vielleicht hinderte ihn dabei noch nicht einmal so sehr sein Mangel an fachmännischer Schulung als die tatsächlich bei ihm vorhandene Abneigung, in gründlicher Arbeit die Ergebnisse des Vordermannes zu prüfen, die Vorliebe, eine eigene Meinung zu vertreten — sei es auch nur mit einem unbegründeten non liquet —, die er dann mit Hartnäckigkeit verfißt. Aus irgend einem schematischen Grunde lehnt er dann häufig die maßgebende Quelle ab. Vielleicht gelingt es K., wenn er sein Temperament zu zügeln versteht und bemüht ist, die Lücken seiner Vorbildung auszufüllen, künftig in engerem Kreise nützliche Arbeit zu tun. Darauf hat ihn auch ein sehr milder Beurteiler im „Hessenland“, P., im Schlußwort seiner Besprechung hingewiesen (24. Jahrg., 1910, S. 207): „Der Vorwurf, den der Verfasser gewählt hat, ist voll von offenkundigen und versteckten Schwierigkeiten, und in wissenschaftlichen Dingen genügt es nicht, Großes gewollt zu haben. Vielleicht zieht er es deshalb vor, falls er seine Arbeitskraft wieder geschichtlichen Studien widmet, ein enger und schärfer begrenztes, dabei aber dankbareres Thema zu wählen“.

In voller Übereinstimmung damit sage ich, es ist ein Irrtum K.'s, wenn er meint, wegen der besonderen Schwierigkeiten des von ihm gewählten Gegenstandes auf ganz besondere Milde der Beurteilung Anspruch zu haben. Hätte ich danach gehandelt, so würde ich zum Teil die Verantwortung dafür tragen, daß noch andere sich auf Gebiete wagen würden, wo sie viel mehr Schaden als Nutzen stiften können. Wer meine Literaturberichte liest, mag sich leicht überzeugen, wie gern und freudig ich auch den Bemühungen der Geschichtsfreunde Anerkennung ausspreche, wo ich es irgend kann; wir brauchen ihre Mitarbeit und wollen sie nicht entbehren. Aber damit sich der Wetteifer in friedlichen Formen vollziehen kann, ist eine gewisse Selbstbeschränkung der Laien und die volle Bereitwilligkeit, von anderen zu lernen, Voraussetzung. Beides hat K. vermissen lassen, und er hat die streng sachlichen Ausführungen, die ich ihm entgegengestellt habe, mit überreizter Empfindlichkeit aufgenommen, er hat sie in seiner Broschüre und in Zeitungspolemik in ein gänzlich falsches Licht gerückt: wer nur seine Darlegungen las, mochte glauben, daß ihm Unrecht geschehen sei, deshalb, zur Aufklärung, habe ich mir, seufzend, die Mühe genommen, seiner Broschüre entgegenzutreten. Die Beurteilung der von K. angehängten Untersuchung habe ich in andere Hände legen dürfen.
